

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 6 vom 15. Februar 2012**

Der Petitionsausschuss hat am 15. Februar 2012 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen zur Kenntnis zu geben:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/440  
S 17/443  
S 17/444

**Gegenstand:** Erhalt des Unibades

**Begründung:** Die Petentin regt an, Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung des Unibades zu ergreifen. Sie kritisiert, dass sich keine Behörde für den Erhalt des Bades zuständig fühle. Der durch unterlassene Instandhaltungsarbeiten entstandene Sanierungsstau sei nicht hinnehmbar. Wenn die notwendigen Sanierungsmaßnahmen weiter aufgeschoben würden, müsse das Bad demnächst geschlossen werden. In der Vergangenheit habe man zur Verfügung stehende Fördermittel nicht genutzt. Die Petition wird von 1964 Mitzeichnern unterstützt. In dem zu der Petition eingerichteten Internetforum wird darauf hingewiesen, dass das Unibad in besonderem Maße der Ausübung des Schwimmsports sowohl durch Vereine als auch durch die Öffentlichkeit diene. Deshalb müsse es auf jeden Fall erhalten bleiben. Die Antworten der verantwortlichen Ressorts gäben einen Anhalt dafür, dass die Sanierung des Bades nicht ernsthaft in Betracht gezogen werde.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport und der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung des Petitionsausschusses mündlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Für die bauliche Unterhaltung des Unibades ist grundsätzlich die Universität zuständig. Der Betrieb des Bades erfolgt durch die Bremer Bädergesellschaft. Die Nutzungsschwerpunkte des Unibades haben sich nach Schließung des Sportstudiengangs in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Es wird jetzt überwiegend durch Vereine und die Öffentlichkeit sowie zu einem geringen Anteil durch den Hochschulsport genutzt.

Die Universität hält das Bad im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in einem für den Schwimmbetrieb notwendigen und funktionsstüchtigen Zustand. Der aktuelle Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für das Unibad beläuft sich auf ca. 7 Millionen €. Dafür

fehlen jedoch die Mittel. Deshalb wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, die die erforderlichen Maßnahmen in vier Bausteine unterteilt.

Da die Funktionsfähigkeit des Unibades für den Schwimmsport in Bremen von erheblicher Bedeutung ist, hat der Senator für Inneres und Sport deutlich gemacht, dass ein Interesse an der Erhaltung des Bades besteht. Er ist bestrebt, gemeinsam mit den Beteiligten an einer Lösung zu arbeiten. Eine Finanzierung der Maßnahmen aus dem Sporthaushalt kommt jedoch ebenfalls nicht in Betracht.

Aktuell sind die beteiligten senatorischen Behörden damit befasst, Finanzierungsmöglichkeiten für die einzelnen Maßnahmen zu erörtern und zu prüfen. Es besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass das Unibad als Wettkampfort erhalten bleiben soll.

Angesichts der Haushaltsnotlage des Landes Bremen standen in der Vergangenheit keine Mittel zur Verfügung, um etwaige Rücklagen für Grundinstandsetzungen zu bilden. Die Darstellung der Petentin zur Inanspruchnahme von Bundesmitteln aus dem Konjunkturpaket ist nicht zutreffend. Eine Finanzhilfe wäre nur dann möglich gewesen, wenn das Unibad weiterhin zur Bildungsinfrastruktur gehört hätte. Aufgrund der Schließung des Sportstudiengangs ist dies aber nicht mehr der Fall. Außerdem wäre für gewährte Finanzhilfen ein Eigenanteil des Landes Bremen in Höhe von 25 % am Gesamtvolumen aufzubringen gewesen.

Eine Förderung von Investitionsmaßnahmen aus der von der Petentin erwähnten BMU-Klimaschutzinitiative wäre ebenfalls nicht möglich gewesen, da investive Vorhaben sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung sind und waren.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass grundsätzlich der Wille besteht, an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten und das Unibad für die Vereine und die Öffentlichkeit in Bremen zu erhalten. Wegen der Komplexität und der hohen Kosten der Sanierungsmaßnahmen kann eine Entscheidung über den Zeitpunkt und den Umfang der Sanierung nur auf der Grundlage eines konsensfähigen Nutzungskonzeptes und einer abgesicherten Finanzierung getroffen werden. Die Beratungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Wegen des großen Interesses, das die Petition gefunden hat und damit der Prozess auch politisch weiter begleitet wird, sollte die Petition den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen als Material für die weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/31

**Gegenstand:** Beschwerde über das Sportamt

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über das Sportamt. Er trägt vor, sein Sportverein werde vom Sportamt unberechtigt gegenüber einem anderen Sportverein benachteiligt. So habe die Stadtgemeinde Bremen auf Veranlassung des Sportamtes Flächen, die sein Sportverein jahrelang genutzt habe und die unmittelbar an das Sportgelände seines Vereins angrenzen, dem anderen Verein verpachtet. Auch habe man seinen Verein unter Fristsetzung aufgefordert, Baumängel an der Sportanlage zu beseitigen, obwohl diese schon seit vielen Jahren geduldet worden seien. Darüber hinaus entspreche das Verhalten des Sportamtes nicht dem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern. Werde sein Verein in die Insolvenz getrieben, treffe die Stadtgemeinde Bremen eine erhebliche finanzielle Belastung.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Vor geraumer Zeit gab es Streitigkeiten zwischen dem Vorstand des Sportvereins und seinen Mitgliedern. In mehreren Sitzungen hat das Sportamt versucht, die Konflikte zwischen den Beteiligten zu moderieren und zu schlichten. Letztlich hat es diese Bemühungen eingestellt, nachdem gerichtliche Verfahren anhängig gemacht worden sind.

Im Herbst des vorletzten Jahres trat eine große Anzahl der Mitglieder aus dem genannten Verein aus und gründete einen neuen Verein. Dieser wandte sich, nachdem es keine gemeinsame Lösung mit dem bereits bestehenden Verein über die Nutzung von Flächen gab, an Immobilien Bremen und das Sportamt, um neu erschlossene Flächen nutzen zu können. Immobilien Bremen hat diesem Verein Flächen verpachtet. Das Sportamt ist gegenüber dem Verein des Petenten nicht rechenschaftspflichtig. Dieser hat die in Rede stehenden Flächen zwar genutzt, jedoch keine Pacht hierfür bezahlt. Für die Nutzung gab es keine vertraglichen Regelungen. Aufgrund der Autonomie des Sports hat das Sportamt die Entscheidung zur Gründung eines neuen Vereins zu akzeptieren. Es ist verpflichtet, auch diesen Sportlerinnen und Sportlern eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Anlässlich einer gemeinsamen Begehung im Sommer letzten Jahres wurde festgestellt, dass die Hochbauten auf der Sportanlage an technischen Mängeln leiden. Deshalb ist der Verein des Petenten zur Mängelbeseitigung aufgefordert worden. Mittlerweile hat Immobilien Bremen den Nutzungsvertrag für die Sportanlage außerordentlich mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses wäre es sicherlich auch angesichts der finanziellen Auswirkungen begrüßenswert, wenn alle an der Ausübung dieses Sports in den Stadtteilen Interessierten gemeinsam in einem Verein ihr Hobby ausüben würden. Jedoch ist die Entscheidung zur Gründung eines neuen Vereins zu akzeptieren. Ein Fehlverhalten des Sportamts vermag der Petitionsausschuss nach seinem Kenntnisstand nicht festzustellen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/60

**Gegenstand:** Straßenbahnbau

**Begründung:** Der Petent regt an, eine Straßenbahnlinie von Bremen über Harpstedt nach Bassum zu errichten. So könnten die Innenstädte der genannten Gemeinden erschlossen und die Naherholung im Naturpark Wildeshauser Geest gestärkt werden.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Der gewünschte Straßenbahnbau erscheint zurzeit bereits aus Kostengründen nicht realistisch. Außerdem sieht der Petitionsausschuss keinen Bedarf für eine solche Straßenbahnlinie.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 17/432

**Gegenstand:** Aufenthaltsregelung

**Begründung:** Der betreffenden Ausländerin wurde eine befristete Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt. Damit hat sich die Petition (zunächst) erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 17/442

**Gegenstand:** Verlängerung des Kindergartenjahres

**Begründung:** Die Petentin macht darauf aufmerksam, dass die Sommerferien in diesem Jahr erst einen Monat nach Beendigung des Kindergartenjahres enden. Hierdurch entstehe eine Betreuungslücke für diejenigen Kinder, die im Sommer vom Kindergarten in die Grundschule

wechselten. Betreuungsangebote der Kindergärten könnten diese Kinder ihrer Information nach nicht mehr in Anspruch nehmen. Die Verlängerung des Kindergartenjahres um einen Monat sei aus ihrer Sicht eine denkbare Lösung. Die Petition wird von 20 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung des Petitionsausschusses mündlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Ferien-Betreuungsangebote in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bieten allen berufstätigen Eltern von einzuschulenden Kindern jedes Jahr eine Betreuung auch über das Ende des Kindergartenjahres hinaus bis zum Einschulungstermin. Die von der Petentin beschriebene Problematik ist der senatorischen Dienststelle aus den Vorjahren bekannt.

Hinsichtlich der Sommerferienbetreuung 2012 wurden zwischen dem Ressort und den Trägern der Tageseinrichtungen verbindliche Vereinbarungen getroffen, um eine Ferienbetreuung der einzuschulenden Kinder zu gewährleisten. Die entsprechende personelle sowie finanzielle Ausstattung der betroffenen Einrichtungen ist gesichert.

Anlässlich der vorliegenden Petition wurden alle Einrichtungen nochmals auf ihre Pflicht zur Gewährleistung einer Ferienbetreuung unter Berücksichtigung der Bedarfe der Eltern hingewiesen.

Um in diesem Punkt künftig mehr Rechtssicherheit und Verlässlichkeit zu schaffen, ist eine Präzisierung der entsprechenden ortsgesetzlichen Bestimmungen (Aufnahme- und Betreuungszeitortsgesetz – BremABOG) vorgesehen, der zufolge die in den Kindergärten aufgenommenen Kinder dort in der Regel bis zu ihrem Übergang in die Schule zu betreuen sind.